

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates in der 47. Legislaturperiode, 2003 - 2007

Inhaltsübersicht

- 1 Auftrag
- 2 Behandelte Geschäfte in der 47. Legislaturperiode 2003 - 2007
- 3 Zusammensetzung der Kommission, Subkommissionen
- 4 Zeitaufwand der Kommission
- 5 Bemerkungen zu den Kommissionsarbeiten
- 6 Ausblick: wichtige Themen in der 48. Legislaturperiode 2007 - 2011 im Zuständigkeitsbereich der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (soweit z.Zt. voraussehbar)

1 Auftrag

Gemäss Artikel 44, Absatz 1 des Parlamentsgesetzes haben die Legislativkommissionen folgenden Auftrag:

- a. Sie beraten die ihnen zugewiesenen Geschäfte zuhanden ihres Rates vor.
- b. Sie beraten und entscheiden über die ihnen vom Gesetz zur abschliessenden Beratung zugewiesenen Geschäfte.
- c. Sie verfolgen die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in ihren Zuständigkeitsbereichen.
- d. Sie arbeiten Vorschläge in ihren Zuständigkeitsbereichen aus.
- e. Sie unterbreiten der Konferenz der Präsiden der Aufsichtskommissionen und -delegationen Anträge oder dem Bundesrat Aufträge für Wirksamkeitsüberprüfungen und wirken bei der Schwerpunktsetzung mit.
- f. Sie berücksichtigen die Resultate von Wirksamkeitsüberprüfungen.

Durch Bürobeschluss vom 8.11.1991 und späteren Änderungen wurden der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur folgende Sachbereiche zugewiesen:

- Wissenschaft, Wissenschaftspolitik
- Bildung (Berufsbildung, Hochschulen, usw.)
- Forschung, Forschungsförderung, Forschungseinrichtungen,
- Forschungsanstalten
- Tierschutz
- Technologiefolgeabschätzung
- Sprachen

- Kultur, Kulturförderung
- Kultureinrichtungen (Museen, Institute, Stiftungen, Bibliotheken)
- Filmwesen
- Sport
- Familie
- Jugendfragen
- Frauenfragen

2 Behandelte Geschäfte in der 47. Legislaturperiode 2003 - 2007

21 Statistischer Überblick

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) hat insgesamt 160 Geschäfte behandelt. Diese Geschäfte teilen sich in folgende Kategorien auf:

	Geschäftstyp	Anzahl	Verhältniszahlen
a.	Volksinitiativen	2	
b.	Erlassentwürfe des Bundesrates	13	
c.	Berichte des Bundesrates	7	
d.	Vorprüfungen von Parlamentarischen Initiativen	9	<i>Folge gegeben</i>
d ^{bis} .	Stellungnahmen zu positiven Vorprüfungen der Schwesterkommission	8	<i>Zustimmung 8</i>
e.	Vorprüfungen von Standesinitiativen	5	<i>Folge gegeben 5 sistiert: 1</i>
f.	Ausarbeitung einer Vorlage (Pa.lv. / Kt.lv. 2. Phase, Komm.lv.)	1	<i>Folge gegeben</i>
g.	Vorlagen des anderen Rates (von einer Kommission des anderen Rates ausgearbeitete Pa.lv.)	1	<i>Annahme</i>
h.	Kommissions-Vorstösse	6	<i>4 Mo / 2 Po</i>
i.	Motionen des anderen Rates	37	<i>Angenommen (unverändert 23/ abgeändert 2) / Abgelehnt 10/sistiert 2</i>
j.	Petitionen	18	<i>Folge geben 0/ Kenntnisnahme 18</i>
k.	Interne Geschäfte	52	
l.	Spezialfälle		
	Total	160	

22 Vorlagen des Bundesrates

Die wichtigsten Vorlagen des Bundesrates:

- 01.056 n Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin (Bioethikkonvention)
- 02.065 n Genetische Untersuchungen beim Menschen
- 02.088 s Stiftung für das Schweizerische Landesmuseum
- 02.092 s Revision Tierschutzgesetz
- 03.045 s ETH. Leistungsauftrag für die Jahre 2004-2007
- 03.050 s Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. Haager Abkommen
- 03.054 ns Stiftung Bibliomedia
- 03.055 ns Verkehrshaus Schweiz. Finanzhilfe 2004-2007
- 03.075 n Sechste EU-Rahmenprogramme (2002-2006). Wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit
- 03.076 s Bundesgesetz über die Fachhochschulen
- 05.041 s Verein Memoria. Finanzhilfe 2006-2009
- 05.091 n EURO 2008. Beiträge und Leistungen des Bundes. Änderung
- 06.078ns EU-Forschungsprogramme in den Jahren 2007-2013
- 06.029 n Verkehrshaus Schweiz. Investitionsbeitrag
- 06.030 s Stiftung „Zukunft für Schweizer Fahrende“. Rahmenkredit 2007-2011
- 06.097 n Stiftung Bibliomedia. Finanzhilfe
- 07.012 s Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008-2011
- 07.028 n Stiftung Pro Helvetia. Finanzierung 2008-2011
- 07.040 s Weltausstellung 2010 in Shanghai
- 07.073 s Verkehrshaus der Schweiz. Finanzhilfe 2008-2011
- 07.075 s Museen und Sammlungen des Bundes. Bundesgesetz

23 Ausarbeitung einer Vorlage

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates hat eine Vorlage ausgearbeitet (vgl. Pt. 53, 04.454 Plattner).

24 Übrige Aktivitäten

Ausserhalb der von den Ratsbüros zugewiesenen Geschäfte behandelte die WBK im Sinne von Art. 44 Abs. 1 Bst. c und d (siehe oben) verschiedene aktuelle Probleme aus ihrem Zuständigkeitsbereich:

- Aussprache mit dem Vorsteher des EDI über seine kulturpolitischen Ziele
- Aussprache mit einer Delegation der EDK über aktuelle bildungspolitische Themen
- Information durch a.Bundesrat Adolf Ogi über das UNO-Jahr des Sportes
- Präsentation von KTI/EPFL-Projekten
- Anhörungen zur Thematik „Interkulturelle Erziehung“
- Begegnung mit der Kulturkommission des ukrainischen Parlamentes
- Gespräch mit Frau Prof. S. Suter, Präsidentin SWTR
- Aussprache mit der neuen Präsidentin EDK, Staatsrätin Isabelle Chassot
- Aussprache mit Prof. Dr. Ralph Eichler, neugewählter Präsident der ETH Zürich

3 Zusammensetzung der Kommission, Subkommissionen

31 Präsidium

- Präsident/-in Wintersession 2003 - Wintersession 2005: Christiane Langenberger

- Vizepräsident/-in Wintersession 2003 - Wintersession 2005: Anita Fetz
- Präsidentin Wintersession 2005 - Wintersession 2007: Anita Fetz
- Vizepräsident Wintersession 2005 - Wintersession 2007: Hermann Bürgi

32 Mitglieder der Kommission

- Zusammensetzung der Kommission ab Wintersession 2003:
Amgwerd Madeleine, Bieri Peter, Bürgi Hermann, David Eugen, Fetz Anita, Fünfschilling Hans, Germann Hannes, Langenberger Christiane, Leumann-Würsch Helen, Maissen Theo, Ory Gisèle, Schiesser Fritz, Stadler Hansruedi
- Rücktritte und neue Mitglieder seit der Wintersession 2003: keine

33 Subkommissionen

Die Kommission hat folgende Subkommission(en) gebildet:

- Subkommission Landesmuseum: *Bürgi*, Amgwerd, David, Fetz, Langenberger, Schiesser (Sommer 2004 - Februar 2005)
- Subkommission Hochschulartikel: *Bieri*, Amgwerd, Bürgi, Fetz, Langenberger, Schiesser (Winter 2004 - Frühling 2005)

-

34 Sekretariat

- Barben, Elisabeth, Kommissionssekretärin 100% (bis Ende November 2007)
- Baumann-Schmidt Eliane, Kommissionssekretärin 100 % (seit Oktober 2007)
- Schlegel, Liselotte, stv. Kommissionssekretärin 60 % (Urlaub 02/05 - 07/05)
- Maranta, Alessandro, wiss. Mitarbeiter 01/05 – 05/05 50 %, 06/05 - 12/05 20 %)
- Gyürki, Judit, admin. Sekretärin, 50 % (bis 1. September 2007)
- Tschirren, Ursula, admin. Sekretärin, 40 % (bis Ende November 2005)
- Wüthrich Nadine, admin. Sekretärin, 40% (ab Februar 2006)
- Helene Spori, admin. Sekretärin, 100 % (ab 1. Oktober 2007) (50% im September)

4 Zeitaufwand der Kommission

41 Kommission

Die insgesamt 33 Sitzungen (ohne Sitzungen während der Sessionen) haben 43 *Sitzungstage* beansprucht. Diese Sitzungen dauerten insgesamt 222.5 Stunden (gut 5 Stunden pro Sitzungstag).

42 Subkommission(en)

Die insgesamt 7 Sitzungen (ohne Sitzungen während der Sessionen) haben 7 *Sitzungstage* beansprucht. Diese Sitzungen dauerten insgesamt 20.5 Stunden (knapp 3 Stunden pro Sitzungstag).

5 Bemerkungen zu den Kommissionsarbeiten

51 Prüfung von Bundesratsvorlagen

Die **Revision des Bundesgesetzes über die Fachhochschulen (FHSG; 03.076)**

bedeutet einen weiteren Schritt hin zur Harmonisierung des schweizerischen Hochschulwesens. Im Wesentlichen wurden mit dieser Vorlage die Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst in die Hochschulen integriert, die zweistufige Ausbildung (Bachelor/Master) eingeführt, die Grundlagen für die Akkreditierung und Qualitätssicherung geschaffen und die Aufgabenteilung zwischen Bund und den Trägerkantonen entflochten. Vor dem Hintergrund des dualen Bildungssystems war die Einordnung der Fachhochschulen zwischen Berufsbildung und universitärer Ausbildung ein politisch heikler Gegenstand. In der ständerätlichen Kommission wurden insgesamt 26 Anträge beraten. Die unterschiedlichen Beschlussfassungen in den Räten bei der Zulassung der Studierenden machten schliesslich eine Einigungskonferenz erforderlich. Strittig war die Regelung in Artikel 5 und die Frage, ob Studierende mit gymnasialer Matura ihr Berufspraktikum während oder bereits vor dem FHS-Studium zu absolvieren haben. Die WBK-S sprach sich dafür aus, dass das Praktikum auch während des Studiums absolviert werden könnte. Die WBK-N und der Nationalrat hingegen vertraten die Auffassung, dass das Praktikum vor Beginn des Studiums abgeschlossen sein muss. Die Einigungskonferenz entschied schliesslich zugunsten des Nationalrats.

Die Ratifizierung des Abkommens „**Sechstes EU-Rahmenprogramm (2002-2006):**

Wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit“ (03.075) war inhaltlich

kaum bestritten. Hingegen warf die Finanzierung der Forschungsprojekte im Jahr 2003 Fragen auf. Ein Verpflichtungskredit von 869 Mio. Schweizer Franken für die Beteiligung an den 6. Forschungsrahmenprogrammen (FRP) der EU war bereits mit dem Beschluss über die „Programme der EU in den Jahren 2003-2006: Vollbeteiligung der Schweiz“ (01.068) gesprochen worden. Dabei war von einer Vollbeteiligung mit Beginn der 6. FRP ab 2003 ausgegangen worden. Für die Finanzierung der Forschungsprojekte hat die Vollbeteiligung zur Folge, dass die Kosten mit einer fixierten Jahrestanche beglichen werden, die der EU überwiesen wird. Die Finanzierung der einzelnen Projekte mit Schweizer Beteiligung erfolgt dann durch die EU. Im Rahmen der projektweisen Beteiligung war dagegen noch der Bund für die Bezahlung der beteiligten Forschungsteams aus der Schweiz verantwortlich. Da sich die Aushandlung des Abkommens mit der EU über die Vollbeteiligung etwas verzögert hatte, begannen die 6. FRP für die Schweiz noch unter dem alten projektweise finanzierten Regime. Die Räte ratifizierten das Abkommen zwischen der Schweiz und der EU erst im Sommer 2004 und die Vollbeteiligung wurde rückwirkend auf den 1. Januar 2004 wirksam. Der bereits für 2003 gesprochene Anteil des Verpflichtungskredits (zur Deckung der Jahrestanche an die EU) war deshalb beim Beschluss über den Voranschlag 2003 in einen Zahlungskredit (zur Deckung der projektweisen Bezahlung durch den Bund) umgewandelt worden. Der von der Verwaltung eingesetzte Betrag war jedoch nicht ausreichend, weil die Schweizer Forscherinnen und Forscher zu erfolgreich waren, d.h. zu viele ihrer Projektanträge angenommen wurden. Dieser Umstand verunsicherte die Forschenden. Als Signal der Anerkennung und zur Sicherstellung der Finanzierung wurde sodann im Nationalrat eine Motion der WBK-N angenommen (04.3002), welche vom Bundesrat verlangte, diese Lücke zu schliessen. Im Ständerat wurde die Motion jedoch abgelehnt. Der Bundesrat hiess an seiner Sitzung vom 18. August 2004 dann

zwar einen Zusatzkredit von 40 Mio. Schweizer Franken gut. Für die Zahlung der unerwartet hohen Kosten aufgrund der überdurchschnittlich erfolgreichen Anträge der Schweizer Forschenden fehlte aber nach wie vor das Geld, und so sah sich der Bundesrat schliesslich gezwungen, zusätzliche Gelder zu beantragen. Die Räte hiessen nach diesem Hin und Her einen Nachtragskredit von 21,7 Mio. Schweizer Franken im Rahmen des Nachtragskredites I (05.013) in der Sommersession 2005 gut.

Bei den Beratungen zum **Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) (02.065)** befasste sich die WBK einmal mehr mit dem Regelungsbedarf, mit dem sich der Gesetzgeber angesichts der rasch fortschreitenden Entwicklungen in der Biotechnologie konfrontiert sieht. Obschon die Beratungen der Vorlage viel Zeit in Anspruch nahmen, verschiedene Experten gründlich angehört wurden und ein Teil der Arbeit bedingt durch den Legislaturwechsel doppelt gemacht wurde, wurde der bundesrätliche Entwurf am Ende von beiden Räten weit gehend übernommen.

Im Rahmen der Beratungen dieses Gesetzes wurde zwangsläufig die Regelung der heute verbotenen Präimplantationsdiagnostik (PID) einmal mehr aufgeworfen. Die Kommission beantragte dem Rat die Ablehnung einer Motion aus dem Nationalrat (04.3439), welche eine Lockerung des Verbotes der PID verlangt; der Ständerat stimmte aber der befürwortenden Kommissionsminderheit zu und überwies diese Motion.

Der Entwurf und die Botschaft zu den Revisionen im **Tierschutzgesetz (02.092)** wurden vom Bundesrat an die Räte überwiesen, bevor die Volksinitiative „**Für einen zeitgemässen Tierschutz (Tierschutz - Ja!)**“ (04.039) eingereicht worden war. Das Anliegen, mit dem revidierten Tierschutzgesetz, eine angemessene Antwort auf die Volksinitiative zu finden, durchzog die Beratungen in der WBK-S und der WBK-N wie ein roter Faden. Der bundesrätliche Entwurf wurde in der Folge von den beiden Räten noch in verschiedenen Artikeln abgeändert und ergänzt. Die WBK-S als Kommission des Erstrates bereitete sich mit Hearings auf die eigentliche Beratung vor. Die WBK-S befasste sich an 6 Sitzungen mit der Vorlage. Sie setzte vor allem bei folgenden Artikeln Akzente:

Art. 1 wurde in eine schlankere Fassung gebracht. Der Begriff des Mitgeschöpfs wurde gestrichen, so dass Würde und Wohlergehen des Tieres zentral als Schutzobjekte des Tierschutzgesetzes festgeschrieben werden. In Artikel 11 wurde das Bewilligungsverfahren für gentechnisch veränderte Tiere vereinfacht und in Art. 12 eine Meldepflicht im Falle einer Verletzung der Würde oder des Wohlergehens bei gentechnisch veränderten Tieren verankert. Aufgeschreckt durch Bilder aus dem asiatischen Raum beantragte die WBK-N, den Import von Hunde- und Katzenfellen in Art. 14 zu verbieten. Dieses Verbot fand auch in der WBK-S Zustimmung. Ein weiteres Thema der Revision waren die Tiertransporte. Hier setzte sich letztlich der Vorschlag der WBK-N durch und die maximale Fahrzeit wurde auf sechs Stunden beschränkt. Das Aussetzen von Tieren wurde auf Antrag der WBK-S als Straftatbestand der Tierquälerei in Art. 26 aufgenommen und auf ihre Initiative hin wurde in Art. 44 ein Verbot der Ferkelkastration ohne Schmerzausschaltung ab 2009 aufgenommen.

Letzter Gegenstand in der dritten Runde der Differenzbereinigung bildete die Deklarationspflicht für Nahrungsmittel aus tierischer Produktion, für die sich zunächst eine Mehrheit im Nationalrat stark machte und die wiederum vom Ständerat abgelehnt wurde. Schliesslich setzte sich die Ansicht des Ständerates durch, dass eine Lösung

über eine freiwillige Kennzeichnung angestrebt werden sollte, die im Rahmen der parlamentarischen Initiative „Nahrungsmittel. Kennzeichnung von besonderen Eigenschaften aufgrund der schweizerischen Gesetzgebung“ (02.439 Ehrler) verwirklicht werden sollte.

Zur **Volksinitiative „Für einen zeitgemässen Tierschutz (Tierschutz – Ja!)“ (04.039)** führte die WBK-S ein Hearing durch, bei dem eine dreiköpfige Vertretung des Initiativkomitees sowie ein Sachverständiger des Tierrechts angehört wurden. Der formelle Beschluss über die Initiative wurde aber erst nach Abschluss der Beratung des revidierten Tierschutzgesetzes gefasst. Beide Kommissionen beantragten, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen und die Revision des Tierschutzgesetzes als indirekten Gegenvorschlag zu behandeln. Die Räte folgten diesen Anträgen.

Eine weitere **Volksinitiative** bildete einen Schwerpunkt in der Kommissionsarbeit, nämlich diejenige für **„Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft“ (04.054 s)**. Die Initiative verlangt eine Übergangsbestimmung zu Artikel 120 BV, die für die Dauer von fünf Jahren eine gentechnikfreie Landwirtschaft vorschreibt. Der Bundesrat hat diese Volksinitiative ohne Gegenentwurf zur Ablehnung empfohlen – u.a. unter dem Hinweis auf das bereits geltende, strenge Gentechnikgesetz und auch aus der Befürchtung, ein solches Moratorium könnte sich negativ auf den Forschungsstandort Schweiz auswirken und zu Schwierigkeiten in den Aussenhandelsbeziehungen führen. Hatten sich WBK-S und Ständerat dem Bundesrat und seiner Argumentation deutlich angeschlossen, entschied sich der Nationalrat entgegen dem Antrag der WBK-N nur knapp für die Ablehnung. - Kein Echo fand die Empfehlung des Parlamentes in der Volksabstimmung: Die Initiative wurde im November 2005 angenommen.

Bereits im November 2002 hat der Bundesrat dem Parlament die **Botschaft zum „Bundesgesetz über die Stiftung Schweizerisches Landesmuseum“ (02.088s)** vorgelegt. Der Entwurf sieht die organisatorische Verselbständigung des Schweizerischen Landesmuseums (SLM) in eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit vor. In der WBK-S zeigte sich, dass gegenüber der Absicht, die Gruppe Musée Suisse (GMS) in eine Stiftung umzuwandeln, erhebliche Vorbehalte bestanden. Die Kommission verschloss sich dem Wunsch des SLM nach mehr Selbständigkeit nicht; sie war einerseits aber nicht davon überzeugt, dass die Form der Stiftung der einzige mögliche Weg zu diesem Ziele sei und sah andererseits im Themenfeld SLM - MSG zu viele offene Fragen. Sie beschloss deshalb, eine Subkommission mit der vertieften Auseinandersetzung der ganzen Problematik zu betrauen. Die Subkommission kam in ihrem Bericht zum Schluss, dass die Voraussetzungen zu einem Entscheid noch nicht gegeben seien; die WBK stimmte ihrem Antrag zu, den Entscheid über das Eintreten auszusetzen und vom EDI strategische und konzeptionelle Grundlagen und Vorgaben für die Museumspolitik des Bundes im Allgemeinen und der GMS im Speziellen vorzulegen und Massnahmen zur Lösung aufgezeigter interner Probleme zu ergreifen. Die Vorbehalte der Kommission fanden im EDI Gehör, wie sein Bericht von Ende Oktober 2005 zeigte. So erwuchs dem Antrag der WBK-S an den Rat, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen, von Seiten des Departements keine Opposition. - Im Herbst 2007 hat der Bundesrat dem Parlament eine neue Botschaft unter dem Titel „Museen und Sammlungen des Bundes“ vorgelegt.

Erst im Januar 2007 legte der Bundesrat dem Parlament die **Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008-2011 (07.012 s)** vor, die in dieser Legislatur dem Ständerat als Erstrat zur Beratung zugewiesen worden ist. Die „Ouvertüre“ zu dieser Vorlage wurde eigentlich bereits während der Herbstsession 2006 in Flims gespielt, als in beiden Räten Motionen zur Diskussion standen, um wie viele Prozente die BFI-Kredite gegenüber der Periode 2004-2007 zu erhöhen seien. Der Ständerat entschied sich für 6%, während sich im Nationalrat nach hitziger Debatte der Antrag auf 8% durchsetzte. Der Bundesrat folgte der vom Ständerat gelegten Linie und schlug dem Parlament ein durchschnittliches Wachstum um 6 % vor: Für 11 Finanzierungsbeschlüsse lautet der Antrag auf 20,001 Milliarden Franken. In der WBK-S wurde die Vorlage als ausgewogen und sorgfältig austariert beurteilt. Zwei Minderheitsanträge zielten eine Erhöhung zugunsten der Fachhochschulen und der Ausbildungsbeiträge an, wurden vom Plenum jedoch abgelehnt. Nach zwei Differenzbereinigungen stimmten National- und Ständerat schliesslich der vom Nationalrat beantragten Erhöhung der Kredite um insgesamt 108 Millionen Franken zu (100 Millionen für die Overhead-Beiträge des Nationalfonds an indirekte Forschungskosten der Beitragsempfänger; 8 Millionen für die Schaffung eines Zentrums für angewandte Humantoxikologie). – Zu erwähnen bleibt ein weiterer Minderheitsantrag, der sozusagen ein Novum darstellte: Um der oft beklagten Stop-and-Go-Politik im Bildungs- und Forschungsbereich einen Riegel zu schieben, legte Ständerat Schiesser den Antrag zu einem neuen Bundesgesetz vor, das alle im Rahmen der BFI-Botschaft beschlossenen Kredite für die kommenden vier Jahre von Kreditsperren und Budgetkürzungen ausklammern wollte. Dieser Vorschlag wurde sehr lebhaft diskutiert, letztlich mit 28 zu 9 Stimmen aber recht deutlich verworfen. Der gleiche Antrag wurde in der Herbstsession als Minderheitsantrag ebenfalls im Nationalrat diskutiert und mit 92 gegen 53 Stimmen abgelehnt.

Bereits in der Wintersession 2006 hatte der Ständerat – wie auch der Nationalrat - für die **Beteiligung der Schweiz am 7. EU-Forschungsprogramm (06.078)** einen Verpflichtungskredit von 2'545,4 Millionen Franken für 7 Jahre gesprochen.

52 Vorprüfung von parlamentarischen Initiativen / Standesinitiativen

Die WBK-S hatte gemäss dem neuen Parlamentsgesetz zu 8 im Nationalrat eingereichten Initiativen Stellung zu nehmen, nämlich zu einer Initiative Gutzwiller (04.428), welche eine Herabsetzung des Schuleintrittsalters verlangte (dieses Anliegen konnte im Rahmen der „Bildungsverfassung“ (97.419) umgesetzt werden), zu einer Initiative Levrat (04.429), welche verlangt, dass die Vorlage zu einem Bundesgesetz über die Landessprachen - welche zwar in die Vernehmlassung gegeben, vom Bundesrat dann aber zurückgezogen worden war -, vom Parlament aufgenommen und verabschiedet wird, zu fünf Initiativen (05.429, 05.430, 05.431, 05.432, 05.440), die neue Tagesstrukturen für die Schulen fordern, und schliesslich zur Initiative „Verbot von Pitbulls in der Schweiz“ (05.453). Alle Initiativen haben die Zustimmung der Kommission gefunden (vgl. Pt. 53 und 54).

Fünf Standesinitiativen wurden vorgeprüft, vier davon wurde Folge gegeben, eine sistiert. Bei den Standesinitiativen, denen Folge gegeben wurde, handelt es sich um drei

ähnlich lautende je mit dem Titel Koordination der kantonalen Bildungssysteme (Kt. Iv. BL 02.302, Kt. Iv. SO 03.302 und Kt. Iv. BE 04.304). Sie wurden im Rahmen der „Bildungsverfassung“ (97.419, vgl. Pt. 53) aufgenommen. Die vierte Initiative kam aus dem Kanton Tessin: Erhaltung der Mehrsprachigkeit zur Unterstützung des nationalen Zusammenhaltes (05.305). Die WBK kam zum Schluss, dass die Anliegen dieser Standesinitiative mit dem Sprachengesetz erfüllt werden, sie beantragte deshalb inzwischen, diesen Vorstoss abzuschreiben.

Die Standesinitiative des Kantons Solothurn (07.308 s), die für eine Harmonisierung der Stipendien eintritt, wurde sistiert, um die Ergebnisse der Vernehmlassung zu einem von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vorgelegten interkantonalen Konkordat zur Stipendienfrage abzuwarten.

53 Ausarbeitung von Gesetzes- und Beschlussentwürfen ("2. Phase" von parlamentarischen und kantonalen Initiativen / Kommissionsinitiative)

Eine parlamentarische Initiative war Anlass einer sehr engen Zusammenarbeit der Kommissionen beider Räte: In der Herbstsession reichte Ständerat Gian-Reto Plattner eine Initiative (03.452) ein, mit welcher er die Ausarbeitung eines Hochschulartikels in der Verfassung verlangte. Gleichzeitig war in der WBK-N das Projekt „Bildungsrahmenartikel“ (97.419) hängig: im Verlauf der Arbeiten wurde der WBK-N immer deutlicher, dass der Bildungsbereich gesamthaft betrachtet und neu geordnet werden sollte. Das führte nun dazu, dass die beiden Kommissionen eine „Arbeitsteilung“ vereinbarten: Die WBK-S erarbeitete einen Hochschulartikel, der anschliessend von der WBK-N in ihre Vorlage aufgenommen und vom Nationalrat als Erstrat verabschiedet wurde. Erst danach kam der neue Hochschulartikel im Rahmen der Gesamtvorlage „Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zu Bildung“ (97.419) in seinen „Urheberrat“ zurück, wo die ganze Vorlage eine sehr positive Aufnahme fand.

54 Vorlagen des anderen Rates (von einer Kommission des anderen Rates ausgearbeitete Pa.Iv.)

Im Jahre 1996 wurde der neue - von den WBK vorbereitete - Sprachenartikel (Art. 70 BV) vom Volk angenommen. Die Ausführungsgesetzgebung, das sog.

Sprachengesetz, sollte in dieser Legislatur verabschiedet werden. Der Bundesrat entschied aber überraschend, auf dieses Gesetz zu verzichten. Mit einer parlamentarischen Initiative verlangte Nationalrat Levrat, das Parlament möge den Entwurf des Bundesrates selber aufnehmen und verabschieden (04.429). Nachdem die Kommissionen beider Räte grünes Licht gegeben hatten, wurde der Gesetzesentwurf von der WBK-N vorberaten und zuhanden des Plenums verabschiedet. Nach zweimaliger Verschiebung wurde die Vorlage in der Sommersession 2007 endlich im Nationalrat behandelt. Für Aufregung sorgte dabei im 3. Abschnitt über die Förderung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften Artikel 15 des Gesetzes, wo die Kommissionsmehrheit als erste zu unterrichtende Fremdsprache eine Landessprache festschreiben wollte. Aus taktischen Gründen haben jene Kreise, die das ganze Sprachengesetz ablehnen, hier mit der Kommissionsmehrheit gestimmt und diesem Artikel zur Annahme verholfen. Hingegen ist es ihnen in der Folge nicht gelungen, in der Gesamtabstimmung eine Mehrheit für die Ablehnung zu gewinnen. Der Gesetzesentwurf wurde mit 87 gegen 68 Stimmen bei 15 Enthaltungen angenommen. Dieser Umstand bescherte dem Sprachengesetz in der Sommerpause viel

Medienpräsenz und die Öffentlichkeit wartete gespannt auf die Reaktion der kleinen Kammer. Die Kommission schlug vor, die Bestimmung zum Fremdsprachenunterricht ganz zu streichen, weil sie der Ansicht war, der Bund sei nicht befugt, hier Vorschriften zu machen. Sie war der Ansicht, das HarmoS-Konkordat der EDK sei ausreichend. In der Herbstsession 2007 wurde das Sprachengesetz von den Räten verabschiedet, und zwar mit einer Kompromisslösung: die Regelung wurde nicht ganz weggelassen, orientiert sich aber am erwähnten Konkordatstext und verlangt lediglich Kompetenzen am Ende der obligatorischen Schulzeit in einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache, ohne sich zur Reihenfolge deren Einführung im Unterricht zu äussern.

Die Grundzüge des neuen Gesetzes leiten sich vom eingangs erwähnten Verfassungsartikel ab:

- Gebrauch der Amtssprachen durch die Bundesbehörden und im Verkehr mit ihnen;
- Förderung der Verständigung und des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften;
- Unterstützung der mehrsprachigen Kantone bei der Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben;
- Unterstützung von Massnahmen der Kantone Graubünden und Tessin zu Gunsten des Rätoromanischen und des Italienischen.

55 "Regelmässige Verfolgung der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen" (ParlG Art. 44 Abs. 1 Bst. c)

Als Ergänzung zu den Ausführungen unter Ziffer 24 sei hier angemerkt, dass die Aussprache zwischen der EDK und der Kommission von beiden Seiten als sehr nützlich und wertvoll beurteilt worden ist; sie soll in Zukunft von Zeit zu Zeit eine Fortsetzung erfahren. – Die im Dezember 2004 im Ständerat geführte hitzige sog. „Hirschhorndebatte“, die zu einer Kürzung des Budgets der Stiftung Pro Helvetia führte, hatte natürlich auch in der „Kulturkommission“ zu einem „Nachbeben“ und zu einer Aussprache mit der Spitze der Stiftung geführt. Eine weitere Folge dieser Debatte war der Auftrag an die Parlamentarische Verwaltungskontrolle zu einer Evaluation der Stiftung – im Hinblick auf das erwartete neue Kulturförderungs- und Pro Helvetia-Gesetz – und im Hinblick auf Schnittstellen zwischen den verschiedenen Institutionen des Bundes, die sich mit Kulturförderung befassen. Der wertvolle Bericht wurde der WBK am 18. Mai 2006 übermittelt und dessen Empfehlungen konnten noch in die Vorbereitungsarbeiten zu den neuen Gesetzen einfließen.

56 Koordination mit anderen Kommissionen

Das spezielle Beispiel der Koordination mit der Schwesterkommission wurde bereits unter 53 erwähnt. Zu erwähnen ist ferner die gute Zusammenarbeit mit der GPK, die sich vor allem bezüglich der Vorlage 02.088 Stiftung Schweizerisches Landesmuseum, ergeben hat.

6 Ausblick: wichtige Themen der 48. Legislaturperiode 2007 - 2011 im Zuständigkeitsbereich der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (soweit z.Zt. voraussehbar)

Aus all ihren Aufgabenbereichen kommen Vorlagen auf die Kommission zu:

Die Beratung der Botschaften zum Kulturförderungsgesetz und zur Revision des Gesetzes über die Pro Helvetia wird einen Auftakt in die neue Legislatur bilden. Auch in diesem Bereich ist die Botschaft für ein Bundesgesetz über Museen und Sammlungen des Bundes anzusiedeln.

Einen Schwerpunkt des ersten Jahres der neuen Legislatur wird die Beratung des Verfassungsartikels über die Forschung am Menschen bilden.

Im September 2007 abgelaufen ist die Vernehmlassung zu der von der WBK-N ausgearbeiteten Vorlage, welche den Umgang mit gefährlichen Hunden auf eidgenössischer Ebene regeln will. Auch mit dieser Vorlage dürfte sich die WBK-S zu befassen haben.

Der Aufgabenbereich Sport wird seine Aktualität im Zusammenhang mit der Durchführung der EURO 08 behalten. Weiter steht hier der Beitritt der Schweiz zur Internationalen Konvention gegen Doping im Sport an.

Aus dem Nationalrat folgt möglicherweise ein Vorschlag für eine Regelung der Unterstützung von Tagesstrukturen auf Verfassungsebene.

Schon lange erwartet wird das neue Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich, das am 12. September 2007 in die Vernehmlassung gegeben worden ist.

In jeder Legislatur bildet die Beratung der BFI-Botschaft eine Art Höhepunkt kurz vor den Wahlen. Die Botschaft für die Jahre 2012 bis 2015 wird die Kommission im letzten Jahr der bevorstehenden Legislatur beschäftigen.